

Versicherung für Zuchtstiere

bei Tod, infolge Krankheit, Unfall, Feuer und Elementar

Zeugungsunfähigkeit gilt nicht als Abgangsgrund

Diese Versicherung kann für ein einzelnes Tier abgeschlossen werden.

Grundvoraussetzung ist, dass der Betrieb alle seine Tiere bei der VVG-HD versichert hat. Der betroffene Zuchtstier muss beim Versicherungsbeginn mindestens 1 Jahr alt sein. Versicherungshöhe wählbar 3'000-4'000

Auszahlung im Schadenfall: 100% des versicherten Betrages von diesem Tier

Ein allfälliger Verwertungsertrag ist zu Gunsten des Versicherungsnehmers.

Tierarzt und Bergelkosten sind nicht versichert

Versicherungsdauer wählbar: mindestens 6, 9, 12 Monate möglich (exakt: 183; 275, 365 Tage). Prämie 2.5; 3; 3.5% von Versicherungshöhe, je nach Versicherungsdauer.

Die Versicherungszeit, kann auf Antrag, auch über 1 Jahr verlängert werden (Basis 3.5%/Jahr). Betreffend Schadenmeldung, Zeugnis, Schadenübername und Rekurse gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der VVG-HD, sofern hier keine explizit anders lautende Regelung vorhanden ist.

Tier muss zum Vertragsbeginn gesund, gepflegt, mit gesunden Klauen und normal entwickelt sein.

Stier darf nur alters- und grössengerecht eingesetzt werden

Diese Versicherung gilt ab 1. Tag, mit der Übernahme des Tieres durch den neuen Betreuer und Endet mit der Abgabe an einen Folge-Betreuer, bzw den Transporteur (d. h. auf der Anfahrt/Rückfahrt ist das Tier nur versichert, wenn es vom neuen Betreuer selber transportiert wird)

wichtig: diese Versicherung muss spätestens am 1. Tag korrekt abgeschlossen werden (Poststempel Anmeldung, bzw. Mail)

Antrag Zucht-Stier: TVD-No: (oder Kleber).....

Übernahme des Tieres am:Versicherungsdauer.....Tage
gewünschte Schatzungshöhe:.....

Name:.....Vorname.....Kundennummer.....

Adresse:..... PLZ und Ort.....

Ich bin mit den oben genannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum, Unterschrift.....

Bemerkungen: Einsenden oder Mail an Geschäftsführer VVG-HD

Post: Roland Lanicca, Sut Crestas 2, 7427 Urmein, ro.lanicca@bluewin.ch

Mit dieser Zusatzversicherung für Zucht-Stiere wird:

- Keine Karenzzeit angerechnet, d.h. Versicherung ab 1. Tag
- Die Höhe der Schadenvergütung erfolgt ausschliesslich über diese Vereinbarung und nicht zusätzlich über die für alle Tiere vereinbarte Versicherungsvariante.